

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1665/2018
Amt/Aktenzeichen 67/67 00 66 Lau	Datum 15.10.2018	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Laubenheim	Kenntnisnahme	16.11.2018	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 1472/2018 SPD, CDU, FDP, ÖDP, Bündnis 90/DIE GRÜNEN;
hier: Beteiligung des Ortsbeirates bei der Verlegung der südlichen Anflugroute

Mainz, 25. Oktober 2018
In Vertretung

gez. Beck

Günter Beck
Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.
Der Antrag ist erledigt.

Sachverhalt:

Die Verlegung der südlichen Anflugroute ist Teil des Maßnahmenprogramms Aktiver Schallschutz des Forums Flughafen und Region. Die Maßnahme ist nicht beschlossen und nicht eingeführt, auch eine Beteiligung hat noch nicht stattgefunden. Nachfolgend wird ein Überblick zur Entstehung, zur geplanten Beteiligung und zu den Entscheidungsmechanismen gegeben.

Informationen zu den Auswirkungen des Maßnahmenprogramms Aktiver Schallschutz des Forums Flughafen und Region und hierbei insbesondere über die des Segmented Approach ILS bei Ostwind

Das Maßnahmenprogramm aktiver Schallschutz wurde von dem Expertengremium aktiver Schallschutz des Forums Flughafen und Region erarbeitet und der Fluglärnkommision vorgestellt.

Die Mitglieder des Expertengremiums sind in **Anlage 1** aufgeführt. Die Stadt Mainz hat in den Arbeitsgremien des Forums Flughafen und Region keinen Sitz, sondern wird in den Sitzungen des Konvents (hier sind in der Hauptsache die kommunalen Vertreter Mitglied) über die Ergebnisse der Arbeitsgruppen informiert.

Das gesamte Maßnahmenprogramm aktiver Schallschutz mit Erläuterungen zu den Bewertungsverfahren steht unter folgender Internet-Adresse zur Verfügung:

<https://www.forum-flughafen-region.de/presse/neues-massnahmenprogramm-aktiver-schallschutz>.

Am 08.03.2018 hat die Stadt Mainz in einer gemeinsamen öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Grün und Energie und des Unterausschusses Flughafenerweiterung und Fluglärm-schutz einen Referenten der Deutschen Flugsicherung und einen Referenten des Öko-Institutes zur Erläuterung der Maßnahmen des Aktiven Schallschutzprogramms, die Auswirkungen auf die Stadt Mainz haben, eingeladen.

In **Anlage 2** ist das Informationsblatt zum Segmented Approach ILS. Im Gegensatz zu der Beschreibung auf dem Informationsblatt wurde den Ausschussmitgliedern verdeutlicht, dass es zu einer Lärmverlagerung innerhalb des Mainzer Stadtgebietes kommt, wobei die Maßnahmen nur dann Eingang in das Maßnahmenprogramm gefunden haben, wenn die absolute Anzahl der belasteten Personen durch die Maßnahme verringert wird.

Zeitraumen, inhaltliche Vorgaben, Kriterien und die Verfahrensweise bei der Durchführung der lokalen Konsultationen und die Beteiligung der betroffenen Ortsgemeinden

Die Durchführung eines Konsultationsverfahrens bei lärmverlagernden Maßnahmen ist ein Pilotprojekt auf Beschluss der Fluglärmkommission. Es wird als Möglichkeit gesehen, die Entwicklung und Beratung von Maßnahmen qualitativ zu verbessern, indem die Betroffenen ausführlich informiert und ihre Belange in das Beratungsverfahren aufgenommen werden können. Im Moment wird das Konsultationsverfahren bei der lärmverlagernden Maßnahme AMTIX-kurz durchgeführt. Da dies ein Pilotprojekt ist, werden die Erfahrungen, die bei diesem Verfahren gemacht werden, auf die anderen noch durchzuführenden Konsultationsverfahren übertragen. In der Fluglärmkommissionssitzung am 26.09.2018 wurde den Mitgliedern ein Zwischenstand präsentiert. Die Präsentation ist als **Anlage 3** beigefügt.

Es wurden folgende Informations- und Beteiligungsplattformen geschaffen:

- Infobrief an alle Haushalte
- Internetplattform mit der Möglichkeit Anregungen abzugeben
- Öffentliche Veranstaltungen in den betroffenen Kommunen
- Bürgergruppe, die zufällig ausgewählt wurde und an 2 Informationstreffen die Experten befragen sowie Meinungen und Vorschläge einbringen konnte
- Gruppe der politischen Vertreter der Kommunen

Wann das Konsultationsverfahren für die Maßnahme Segmented Approach ILS startet, kann momentan noch nicht abgesehen werden.

Die Stadt Mainz wird sich dafür einsetzen, dass sowohl die zusätzlich belasteten, als auch die entlasteten Bürger in das Verfahren mit einbezogen werden

Entscheidungsmechanismen und –kriterien für die Lärmbewertung im weiteren Verfahren

Die Entscheidung, ob eine Maßnahme zur Umsetzung empfohlen wird, wird weiterhin von der Fluglärmkommission getroffen.

Die Stadt Mainz ist hier stimmberechtigtes Mitglied.

Von dem Konsultationsverfahren erhofft sich die Fluglärmkommission zum Einen Informationen aus der Bevölkerung zu den Maßnahmen und zum Anderen mehr Transparenz und damit auch mehr Akzeptanz in der Bevölkerung.